

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Sutthausen (16)

am Mittwoch, 23. Juli 2014

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr

Ort: Osnabrücker Werkstätten, Industriestraße 17

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Beigeordneter Hus

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand für Städtebau, Umwelt/Klimaschutz,
Feuerwehr und Ordnung

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Dr. Rolfes, Vorstand Verkehr
Herr Jaspers, Planung E-Netze/Anlagen/Öfftl. Beleuchtung

Protokollführung: Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Information über die Auslastung und die Neuanmeldungen 2014 in Grundschule, Kindergärten, Krippe und Hort in Sutthausen
Zusätzliche Fahrradabstellanlagen für die Bushaltestellen 'Wulfter Turm' und 'Sutthausen-Mitte'
 - b) Bahnhof Osnabrück-Sutthausen: Verbesserungen für Fahrgäste des Bahn- und Busverkehrs
 - c) Abbau der Straßenbeleuchtung im Bereich Gut Wulften
 - d) Bebauungsplan Nr. 568 - Grasrennbahn Nahne - weiteres Vorgehen
 - e) Erstellung der Verbindungswege im Bereich Hermann-Ehlers-Straße/Wehinghausweg und zu den Verbrauchermärkten
 - f) Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Hermann-Ehlers-Straße
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen
 - b) Brandschäden Grundschule Sutthausen - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen (Ergänzung der Tagesordnung)
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Regenrückhaltebecken am Baugebiet „Wulfter Turm“
 - b) Wuchernder Riesenbärenklau
 - c) Lärmschutzwall am Neubaugebiet Hermann-Ehlers-Straße/nördlich An der Rennbahn
 - d) Erstattung von Anwaltskosten in einem Klageverfahren gegen die Stadt Osnabrück
 - e) Grünpflege des Fußweges zwischen Gartenstraße und Kirche
 - f) Aufstellung eines Mülleimers an den "Riesenstühlen"

Herr Hus begrüßt ca. 35 Bürgerinnen und Bürger sowie das weitere anwesende Ratsmitglied - Frau Sliwka - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Otte verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 26.02.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

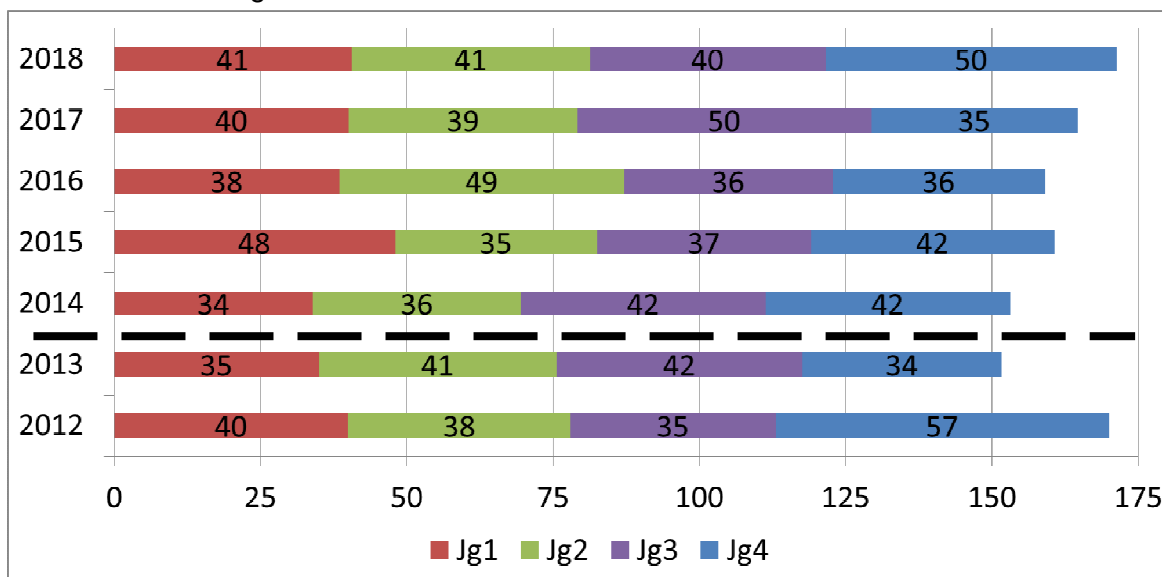
2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Information über die Auslastung und die Neuanmeldungen 2014 in Grundschule, Kindergärten, Krippe und Hort in Sutthausen

Herr Wilkewitz vom SPD-Ortsverein Sutthausen bittet wie in den Vorjahren um eine Mitteilung zu den aktuellen Anmeldezahlen.

Herr Otte stellt die gewünschten Zahlen und die Prognose für die kommenden Jahre vor. Er legt dar, dass für die Grundschule Sutthausen in den kommenden Jahren eine stabile Zweizügigkeit erwartet wird. Im Folgenden erläutert er das unten dargestellte Diagramm.

Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule Sutthausen bis 2018:



Datengrundlage: Einwohnermelderegister (31.12.2013), Schulstatistik des FB Schule/Sport

Zum Stand der Auslastung der Kindertagesstätten im Stadtteil Sutthausen erläutert er die folgende unten dargestellte Übersicht.

Kindertagesstätte	Betreuungsprofil	freie Plätze	Anzahl Kinder auf Warteliste
Ev. Kindertagesstätte der Apostelgemeinde	Kindergarten	0	16
	Krippe	0	6
Kath. Kindertagesstätte Maria Königin des Friedens	Kindergarten	4	0
	Krippe	0	2
Waldkindergarten der Heilpädagogischen Hilfe	Kindergarten	0	0
Hort Grundschule Sutthausen	Hort	0	1

Er erklärt, dass ergänzend zu erwähnen ist, dass aktuell noch zehn freie Krippenplätze und 145 freie Kindergartenplätze im gesamten Stadtgebiet vergeben werden könnten.

Herr Hus lobt die gute Entwicklung der Schüler- und Neuanmeldungenzahlen der Grundschule Sutthausen.

2 b) Zusätzliche Fahrradabstellanlagen für die Bushaltestellen 'Wulfter Turm' und 'Sutthausen-Mitte'

Herr Demircioglu vom VCD Kreisverband Osnabrück regt die Einrichtung von zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten an den oben genannten Haltestellen an.

Herr Otte erläutert, dass es ein fester Bestandteil des Konzeptes der Stadt zur Stärkung des Radverkehrs und des Öffentlichen Nahverkehrs sei, ausreichend Stellplätze für Fahrräder zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund seien an den genannten Bushaltestellen bereits jetzt einige Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden. An der Bushaltestelle Sutthausen-Mitte sei außerdem vor einiger Zeit die bestehende Abstellanlage erweitert worden. Er legt dar, dass die Stadtverwaltung die genannten Bushaltestellen noch einmal beobachten und prüfen werde, ob ein zusätzlicher Bedarf an weiteren Stellplätzen besteht.

2 c) Bahnhof Osnabrück-Sutthausen: Verbesserungen für Fahrgäste des Bahn- und Busverkehrs

Herr Demircioglu regt einige Verbesserungen für Fahrgäste des Bahn- und Busverkehrs am Bahnhof Sutthausen an. Er empfiehlt unter anderem die Einrichtung einer Funkverbindung zwischen Zug und Busverkehr, die Beschilderung des Bahnhofs mit dem vollen Namen „Osnabrück-Sutthausen“, Bike-and-Ride- und Park-and-Ride-Abstellmöglichkeiten und die Aufstellung einer Fahrplaninfotafel im Ortskern.

Herr Dr. Rolfes beantwortet die gestellten Fragen. Er legt dar, dass die Stadt Osnabrück ohnehin beabsichtigt, den Vorplatz am Bahnhof Sutthausen völlig umzugestalten und in diesem Zuge unter anderem neue Möglichkeiten für P+R und B+R zu schaffen. Diese Planungen wurden im Bürgerforum Sutthausen bereits ausführlich vorgestellt.¹ Auch die Verschiebung der Umsetzung dieser Planung war bereits behandelt worden.

Zu den weiteren genannten Punkten erklärt er, dass sich ein Funkkontakt zwischen Lokführer und Busfahrer nicht direkt herstellen lässt. Die Lösung bestehe eher im künftigen Leitsystem in der VOS (Verkehrsgemeinschaft Osnabrück) und einem automatisierten Datenabgleich zwischen den unterschiedlichen Verkehrsträgern. Die technischen Voraussetzungen hierfür sollen geschaffen werden, allerdings werde die Umsetzung noch etwa zwei zweieinhalb Jahre in Anspruch nehmen. Ob eine Umstiegssicherung hergestellt werden könne, sei aber noch im Gesamtzusammenhang zu prüfen. Durch den vorhandenen 10-Minuten-Takt zumindest zwischen dem Bahnhof Sutthausen und der Osnabrücker Innenstadt sei ein Warten des Busses ohnehin kaum erforderlich. Zudem würde ein Abwarten weitere Anschlüsse im Verlauf der Buslinie gefährden.

Weiterhin sei es normal und üblich, allein den offiziellen Bahnhofsnamen zu nennen. Dieser sei nach Kenntnisstand der Stadtwerke einfach „Sutthausen“. Dementsprechend sei der Bahnhof auch in allen Fahrplanmedien zu finden. Abgesehen von zusätzlichen Kosten würde eine Erweiterung des Schildes am Bahnhof nur die Einheitlichkeit des Namens zunichtemachen und somit weniger zur Klarheit, sondern stattdessen mehr zur Verwirrung beitragen.

Er legt dar, dass sich bei einer Infotafel im Ortskern die Frage stellt, wer damit erreicht werden soll. Sicherlich sei es hilfreich, eine Fahrplaninformation nicht erst am Bahnsteig vorzu-

¹ siehe unter anderem TOP 2b in der Sitzung am 28.08.2013 und TOP 1a in der Sitzung am 26.02.2014; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind unter folgendem Link einsehbar: www.osnabrueck.de/buergerforen

finden. Aber aus diesem Grund gebe die NordWestBahn alljährlich handliche Fahrplanbroschüren heraus. Und darüber hinaus sei der Fahrplan jederzeit über den PC zu Hause sowie über alle üblichen mobilen Geräte zu erfahren – was auch in deutlich zunehmendem Maße genutzt werde. Er erklärt, dass aus diesen Gründen von einer Umsetzung der angeregten Maßnahmen abgeraten werde.

Herr Pabst weist darauf hin, dass die am Bahnhof vorhandenen Wartehäuschen zwar schön, aber fahrgastunfreundlich seien. Bei Regen bieten diese keinen ausreichenden Wetterschutz für die Fahrgäste. Er bittet darum bei dem geplanten Umbau darauf zu achten, dass ein ausreichender Wetterschutz vorgesehen wird.

Herr Dr. Rolfes erklärt, dass im Zuge der Bahnhofsumgestaltung auch darauf geachtet werde, dass ein ausreichender Wetterschutz für Fahrgäste gewährleistet wird.

2 d) Abbau der Straßenbeleuchtung im Bereich Gut Wulften

Frau Hormann kritisiert, dass die Straßenbeleuchtung an der Straße Gut Wulften vor kurzem abgebaut worden ist. Sie berichtet, dass der Weg abends aufgrund des unebenen Kopfsteinpflasters nicht mehr ohne Verletzungsgefahr genutzt werden kann.

Herr Otte legt dar, dass die Straße Gut Wulften zwischen Malberger Straße und Am Wulfter Holz für den Fahrzeugverkehr gesperrt ist. Da diese Wegeverbindung keine Erschließungsfunktion habe, sei der Abbau der Straßenbeleuchtung vorgeschlagen worden. Er weist darauf hin, dass der Abbau der Beleuchtung in einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.05.2014² einstimmig beschlossen worden sei. Er berichtet, dass im ganzen Stadtgebiet ähnliche Wege ohne Erschließungsfunktion dahingehend überprüft werden, ob ein Abbau der Beleuchtung vertretbar ist. Ziel sei es, die Kosten und den Energieverbrauch für die Beleuchtung deutlich zu senken.

Ein Bürger erklärt, dass es ein anderes Ziel der Stadt sei, historische Straßen zu pflegen und zu erhalten. Das eigentliche Problem im Bereich der Straße Gut Wulften sei, dass diese in einem sehr schlechten Zustand sei und nicht in ausreichendem Maße gepflegt und instand gehalten werde.

Herr Hus stimmt der Aussage zu, dass der Zustand des Weges schlecht ist. Er erklärt, dass er bereits darauf hingewiesen habe, dass darauf geachtet werden solle, dass der Weg begehbar bleibt. In einigen Bereichen sei das Kopfsteinpflaster mit Bitumen ausgefüllt worden. Er erklärt, dass die Hinweise aufgenommen und an den Osnabrücker ServiceBetrieb weiter geleitet werden.

Frau Hormann erklärt, dass in dem Bereich viele Spaziergänger auch mit Hunden unterwegs seien. Sie legt dar, dass auch viele ältere Leute dort spazieren gehen. Dies sei mittlerweile aber nicht mehr möglich. Gerade im Winter könne man die Straße nicht mehr nutzen. Die Straße sei in einem beklagenswerten Zustand. Dies sei insbesondere auch deswegen schade, da der Bereich sehr schön sei.

Ein Bürger kritisiert, dass der ganze Bereich nur etwa einmal im Jahr gemäht werde.

Herr Hus erklärt, dass die Notwendigkeit der Beleuchtung von Wegen ohne Erschließungsfunktion aus Kostengründen und aus ökologischen Gründen im gesamten Stadtgebiet geprüft werde. Es sei jedoch vorrangig, dass die Wege und Straßen sicher nutzbar seien. Er stimmt zu, dass der Weg sehr schön sei und spricht sich für eine Erhaltung der historischen Straße aus. Er erklärt, dass der Hinweis an den Osnabrücker ServiceBetrieb weitergegeben werde.

² siehe Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Herr Pabst bittet darum, das Kopfsteinpflaster zu erhalten und dieses nicht durch Bitumen oder Teer zu überdecken.

2 e) Bebauungsplan Nr. 568 - Grasrennbahn Nahne - weiteres Vorgehen

Herr Wilkewitz erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen der Verwaltung, nachdem der oben genannte Bebauungsplan vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg für unwirksam erklärt wurde.

Herr Otte erklärt, dass der Bebauungsplan Nr. 568 - Grasrennbahn Nahne - auf Grundlage eines Normenkontrollantrages einer Grundstückseigentümerin in der Nachbarschaft sowie des Naturschutzbundes Osnabrück e.V. gerichtlich überprüft wurde. In der mündlichen Verhandlung am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht am 30.04.2014 sei der Bebauungsplan für unwirksam erklärt worden. Er legt dar, dass in dem Normkontrollverfahren seitens des Oberverwaltungsgerichtes festgestellt worden sei, dass die im Bebauungsplan angegebenen Daten zur Anzahl der zulässigen möglichen Veranstaltungen, den voraussichtlichen Besucherzahlen und den voraussichtlichen Lärm- und Staubimmissionen zu ungenau seien. Aus Sicht der Verwaltung seien die Forderungen des Gerichtes nicht erfüllbar. Es könne nicht schon im Bebauungsplan gesagt werden, wie viele Veranstaltungen es pro Jahr geben werde und schon gar nicht wie viele Besucher kommen werden und welcher Lärm verursacht werde.

Er erläutert, dass der Bebauungsplan mit dem Ziel aufgestellt wurde, die bisher im Außenbereich planungsrechtlich nicht gesicherten baulichen Anlagen der Grasrennbahn planungsrechtlich abzusichern. Zudem sollte die Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit eines Betriebsleiterwohnhauses geschaffen werden.

Des Weiteren erklärt er, dass auf der Grasrennbahn jährlich vier Veranstaltungen durchgeführt werden. Somit stelle die Nahner Waldbahn eine nicht genehmigungspflichtige Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dar. Ab fünf Veranstaltungen pro Jahr wäre eine Genehmigungspflicht nach BImSchG gegeben. Vor diesem Hintergrund sollen die Veranstaltungen auch künftig einzelfallbezogen genehmigt werden. Die Genehmigungen werden mit gegebenenfalls erforderlichen Auflagen verbunden. Eine Wiederaufnahme des B-Planverfahrens sei nicht vorgesehen.

Herr Hus legt dar, dass er die Gründe, die gegen den Bebauungsplan angeführt worden seien, nicht nachvollziehen könne. Auch er sei der Ansicht, dass die Standpunkte von Gericht und Verwaltung nicht auf einen Nenner zu bringen seien. In Zukunft werde wie bisher jede Veranstaltung vor einer eventuellen Genehmigung einzelfallbezogen geprüft.

Herr Pabst erläutert, dass nichts gegen die bisher stattfindenden Veranstaltungen, also die Mofarennen und das Grasbahnrennen, spreche. Der Normkontrollantrag sei gestellt worden, weil nach dem Bebauungsplan auch weitere, zusätzliche Veranstaltungen möglich gewesen wären. Von Seiten der Anwohner sei befürchtet worden, dass mit diesen zusätzlichen Veranstaltungen Müllablagerungen und Lärm bis spät in die Nacht einhergehen könnten.

Herr Hus erläutert, dass es in den letzten Jahren nicht mehr als vier Veranstaltungen jährlich gegeben habe. Wenn zusätzliche Veranstaltungen durchgeführt werden sollen, dann wäre, wie bereits dargelegt, eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich.

2 f) Erstellung der Verbindungswege im Bereich Hermann-Ehlers-Straße/ Wehinghausweg und zu den Verbrauchermärkten

Herr Wilkewitz erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Erstellung der Verbindungswege in dem oben genannten Bereich. Außerdem weist er auf notwendige Grünpflegearbeiten im Übergang zum Fuß-/Radweg in Richtung Stadtprinzenallee hin.

Herr Otte berichtet, dass die Wegeverbindung zwischen Wehinghausweg und Grundstücksgrenze der Fa. Cordes und Graefe vor kurzer Zeit fertig gestellt wurde. Mit den Arbeiten für den „Lückenschluss“ bis zum Regenrückhaltebecken und dem Baugebiet werde nach Mitteilung des Investors noch in diesem Jahr, voraussichtlich im Herbst begonnen. Er erklärt, dass die Pflege der städtischen Grünflächen im August entsprechend dem Pflegestufenkonzept des Osnabrücker ServiceBetriebes (OSB) erfolgt.

Ein Bürger weist darauf hin, der Sutthausener Bach nach Ende der Baumaßnahmen renaturiert werden sollte. Er erkundigt sich, wer für die Herstellung und die Betreuung des Baches zuständig sein werde.

Herr Otte bittet darum, diese Fragen zu Protokoll zu klären.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Der Sutthausener Bach wird durch den Investor renaturiert. Nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums von fünf Jahren wird der Bereich wieder an die Stadt übertragen. Im Rahmen der Übertragung wird auch geprüft, ob der vereinbarte Zustand hergestellt wurde. Die entsprechenden Arbeiten werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres erfolgen. Die Ausgestaltung wird in Abstimmung mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb in Auftrag gegeben. Dabei wird auch ein Augenmerk auf den zukünftigen Pflegeaufwand gelegt.

Herr Hus erklärt, dass das neue Baugebiet gut angenommen wird. Aus diesem Grund sollten die vorgesehenen Fußwegeverbindungen zeitnah hergestellt werden. In Zukunft sei in dem Bereich auch die Herstellung von interessanten Radwegeverbindungen vorstellbar und möglich.

2 g) Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Hermann-Ehlers-Straße

Herr Demircioglu erklärt, dass der Radweg an der Hermann-Ehlers-Straße zu schmal und unattraktiv für Radfahrer ist und regt die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht an.

Herr Otte erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Er legt dar, dass die Hermann-Ehlers-Straße eine klassifizierte Straße (Kreisstraße) ist. Es handelt sich somit um eine Hauptverkehrsstraße mit überörtlicher Bedeutung. Auf der Hermann-Ehlers-Straße beginnend an der Autobahnanschlussstelle bis u.a. nach Georgsmarienhütte findet aufgrund der Verkehrsbedeutung zudem erheblicher Schwerlastverkehr statt. Die allgemeine Verkehrsbelastung auf der Straße, in Höhe der Anschlussstelle Sutthausen/Am Wulfener Turm gemessen, beträgt ca. 23.000 Fahrzeuge/Tag.

Aufgrund des erheblichen Verkehrsaufkommens mit nicht unerheblichem Schwerlastverkehrsanteil habe sich die Verwaltung zusammen mit der Polizei entschieden, die Radwegebenutzungspflicht aufrecht zu erhalten. Diese Benutzungspflicht (i.d.R. auf Hochbord) werde als deutlich sicherer im Verhältnis zu einem Mitfließen ohne eigene Führung auf der Fahrbahn eingeschätzt. Auch die Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen spreche sich bei einer derart hohen Verkehrsbelastung eindeutig für eine klare Trennung der Verkehrsarten aus. Im Zuge eines Ausbaues der Hermann-Ehlers-Straße solle die Radwegführung deutlich verbessert werden. Wann mit einem Ausbau zu rechnen sei, lasse sich derzeit jedoch noch nicht abschätzen.

Herr Hus teilt mit, dass im Frühjahr 2014 durch den Osnabrücker ServiceBetrieb an den Rad-, Gehwegen der Hermann-Ehlers Straße im Abschnitt Middenkamp – Wulfener Straße,

sowohl in stadtein-, als auch in stadtauswärtiger Richtung Ausbesserungsarbeiten vorgenommen worden seien.

Herr Pabst weist darauf hin, dass in dem Radweg im Bereich der Adolf-Staperfeld-Straße eine Straßenleuchte auf dem Radweg aufgestellt worden sei, so dass Radfahrer gezwungen seien, dieser auszuweichen. Er bittet darum diese an die anliegende Grundstücksgrenze zu versetzen, um eine Behinderung für Fahrradfahrer zu vermeiden.

Herr Dr. Rolfes erklärt, dass dieser Hinweis aufgenommen und überprüft werde.

Ein Bürger weist darauf hin, dass im Bereich des Radweges eine Leuchte ausgegraben wurde. In dem Bereich seien die Kanten zwischen Radweg und Gehweg sehr hoch, dadurch entstehe eine Stolperfalle. Die Stelle befindet sich zwischen Wulfter Turm und der Autobahn Zu- und Abfahrt. Er betont, dass an der Stelle Handlungsbedarf besteht

Herr Otte weist auf das Ereignismeldesystem der Stadt Osnabrück „EMSOS“³ hin. Über diesen Service kann dem Osnabrücker ServiceBetrieb sehr genau mitgeteilt werden, welches Problem wo vorliegt, wenn ein Bürger Handlungsbedarf sieht. Dieser Service ist auch über Smartphones als App nutzbar und es können sogar Bilder hochgeladen werden, um das Problem noch genauer schildern zu können.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Die Stadtwerke Osnabrück und die Stadtverwaltung sind seitens der Politik gebeten worden, in allen Sitzungen der Osnabrücker Bürgerforen über die Hintergründe für die Erneuerung der Beleuchtung, die Technik und über die neuen Regelungen bei der Abrechnung von Straßenbeleuchtungsmaßnahmen zu informieren.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Jaspers die Aufgabenteilung zwischen Stadt und Stadtwerken bei der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen. Weiterhin gibt er einen Überblick über die verschiedenen Arten der Straßenbeleuchtung und erläutert die Gründe, warum Leuchten erneuert werden müssen. Bei der Erneuerung der Beleuchtungsanlagen werde jeweils geprüft, ob nur die Leuchte und ggf. auch der Mast ausgetauscht werden müssen. Bei der Erneuerung der Leuchten ist die EU-Richtlinie 245/2009 anzuwenden, die ein Verbot aller Hochdruckentladungslampen mit zu geringen Lichtausbeuten beinhaltet. Quecksilber-Hochdrucklampen mit Lichtausbeuten zwischen 30-50 lm/W (Lumen pro Watt) werden ab dem Jahr 2015 nicht mehr hergestellt. Zwischen Stadt und Stadtwerken wurde ein Masterplan „Öffentliche Straßenbeleuchtung“ vereinbart. Damit werden u. a. bestimmte Standards für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet festgelegt. Durch große Ausschreibungen können die Stadtwerke Osnabrück zudem am Markt günstige Einkaufspreise erreichen.

Für eine eventuelle Beteiligung der Anlieger an den Kosten sind die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) anzuwenden. Hierfür ist die Stadtverwaltung (Fachdienst Beitragswesen) zuständig und informiert vor Beginn der Maßnahmen. Die Erhebung und Berechnung der Beiträge erfolgt analog zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß der Straßenbaubeitragssatzung⁴. Herr Wiebrock weist darauf hin, dass in Sutthausen schon in weiten Teilen Umbaumaßnahmen vorgenommen worden seien. Andere Straßen seien vor so kurzer Zeit erneuert worden, dass dort in naher Zukunft keine Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen vorgenommen werde. Er erläutert weiterhin den zeit-

³ Das Ereignismeldesystem „EMSOS“ der Stadt Osnabrück finden ist unter folgendem Link zu finden: <http://www.osnabrueck.de/osb/80148.asp>

⁴ Die Straßenbaubeitragssatzung ist veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Osnabrück (www.osnabrueck.de) - zu finden unter dem Stichwort „Ortsrecht“ (→ II. Finanzen → Nr. 2.7)

lichen Ablauf für die Erteilung von Bescheiden: Vor Beginn der Maßnahme erhalten die Anlieger eine allgemeine Information. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird eine Ankündigung an die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten verschickt. Dann können beim Fachdienst Beitragswesen alle Daten und Unterlagen eingesehen werden, die Grundlage für die Berechnung der Anliegerbeiträge sind. Nach etwa zwei Monaten wird der Beitragsbescheid verschickt.

Abschließend nennt Herr Jaspers die Ansprechpartner und deren Kontaktdaten für Fragen zur Abrechnung bei der Stadt Osnabrück und für Fragen zur Technik bei den Stadtwerken Osnabrück.

Herr Jaspers bittet darum, Meldungen von Schäden an Straßenleuchten direkt an die Stadtwerke Osnabrück zu richten unter der Telefonnummer 2002-2010.

Ein Bürger berichtet, dass es in der Straße Zum Eichenkamp und im Wehinghausweg an den Lampen Grünbewuchs gebe. Ein weiterer Bürger teilt mit, dass im Ernst-Stahmer-Weg nach einem Blitzeinschlag die Straßenleuchten nicht mehr funktionieren würden.

Herr Jaspers erklärt, dass die Hinweise aufgenommen und überprüft werden.

3 b) Brandschäden Grundschule Sutthausen - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen (Ergänzung der Tagesordnung)

Herr Hus legt dar, dass der Brand an der Grundschule Sutthausen bedauerlich sei. Er habe den Punkt nachgemeldet, um im Bürgerforum über den Sachstand informieren und diskutieren zu können. Er erläutert, dass bei der Begehung der Schule nach dem Brand zu sehen gewesen sei, dass die Gebäudesubstanz schon vor dem Brand in einem schlechten Zustand gewesen sei.

Herr Otte gibt seitens der Verwaltung folgende Informationen bekannt: Der Brandschaden wurde durch einen Brand in vier Mülltonnen am 04.07.2014 verursacht. Infolge des Brandschadens kann der Schulbetrieb im eingeschossigen Trakt (6 Klassenräume) bis auf weiteres nicht mehr fortgeführt werden.

Bis zum Beginn der Sommerferien am 31.07.2014 werden die Schüler in den nicht betroffenen Räumlichkeiten (EDV-Raum/Betreuungsraum/Lernlandschaft/Hortbereich im Nebengebäude) unterrichtet. Zwei weitere Klassen werden im Foyer der Sporthalle und im Gebäude der Kath. Kirchengemeinde untergebracht. Bedingt durch den Brand der vier Müllcontainer und den damit verbundenen hohen Temperaturen konnte durch ein zerborstenes Fenster Qualm in den eingeschossigen Teil der Schule ungehindert eindringen.

Hierdurch sind folgende Bauschäden entstanden: An der Außenfassade des eingeschossigen Traktes sind zum Schulhof hin großflächig Abplatzungen an der Hintermauerung und dem Putz entstanden. Zwei Flurfenster wurden durch die starke Hitzeentwicklung zerstört. Im Dachbereich sind auf einer Länge von ca. 10 m der Dachstuhl und die Pfannen beschädigt.

Der weitaus höhere Schaden ist – bedingt durch Raucheinwirkung – im Inneren des eingeschossigen Traktes entstanden. Hier ist der gesamte Flurbereich über eine Länge von ca. 70 m durch schwarzen Ruß verunreinigt. Darüber hinaus haben sich Rauch und Ruß auch in allen 6 Klassenräumen einschließlich Nebenräumen sowie in der Toilettenanlage in abgemilderter Form ausgebreitet. Das gesamte in den Räumen befindliche Inventar ist ebenfalls infolge der Rauch- und Rußeinwirkung in Mitleidenschaft gezogen worden.

Nach der ersten Begehung sind seitens der Verwaltung mit dem Versicherer und dem beauftragten Chemiker am 07.07.2014 Gespräche geführt worden, um den Schadensumfang festzustellen.

Nach Vorlage des Schadensberichtes werden durch einen Bausachverständigen die Kosten für die Schadensbeseitigung ermittelt. Der Bericht wird etwa Ende Juli 2014 erwartet, so dass nach Bekanntgabe der Schadenshöhe die weiteren Sanierungs-/Planungsschritte geprüft und eingeleitet werden können. Voraussichtlich werden nach den Ferien 5 sogenannte „mobile Klassenräume“ eingesetzt, um den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes nach den Sommerferien zu gewährleisten.

Abschließend legt er dar, dass die Erstellung eines konkreten Konzeptes zur Behebung der Brandschäden noch etwas Zeit in Anspruch nehmen werde, da zunächst das Gutachten zu den vorhandenen Schäden vorliegen müsse und auch, weil die dann zu erarbeitenden Vorschläge der Verwaltung noch seitens der Politik entschieden werden sollen.

Ein Bürger erkundigt sich, ob das Gebäude abgerissen und im Anschluss neu wiederaufgebaut werden soll.

Herr Hus erklärt, dass diese Frage noch nicht geklärt sei. Zunächst müsse der Schadensbericht des Gutachters vorliegen, damit auf der Grundlage weitergehende Planungen entwickelt werden können. Er erläutert, dass glücklicherweise erst vor kurzer Zeit neue Brandschutztüren in der Grundschule eingesetzt worden seien, ohne die es wahrscheinlich zu noch größeren Schäden gekommen wäre.

Die Schulleiterin der Grundschule, Frau Lade, bittet darum, dass die Stadt ein Gesamtkonzept für die Wiederherstellung der Schule entwickelt. Marode Elemente, wie die Fassade und das Dach sollten nicht nur in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, sondern möglichst komplett erneuert werden. Ansonsten wäre absehbar, dass in naher Zukunft wieder Baumaßnahmen nötig würden. Deshalb sollten diese Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Brandschäden vorgenommen werden. Sie weist darauf hin, dass das Dach und die Fassade nach Westen undicht sind und bei entsprechender Windrichtung Feuchtigkeit durchkomme.

Herr Hus stimmt zu, dass neben der Beseitigung der Brandschäden auch eine Sanierung der weiteren vorhandenen Schäden erforderlich sei. Er betont, dass der Schulbetrieb für die Zeit nach den Ferien durch die Bereitstellung von fünf mobilen Klassenräumen gesichert werde. Er legt dar, dass er diese sogenannten "Container-Klassen" aus eigener Erfahrung aus seiner Zeit als Lehrer kenne und diese als Übergangslösung in Ordnung seien.

Frau Lade stimmt zu, dass die Bereitstellung von mobilen Klassenräumen als Übergangslösung akzeptabel sei.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Regenerückhaltebecken am Baugebiet „Wulfter Turm“

Herr Pabst regt an, an dem Regenerückhaltebecken einen Rundwanderweg anzulegen. Außerdem könnte es so umgestaltet werden, dass ständig Wasser bis zu etwa einem Meter Tiefe in dem Becken vorhanden ist. In dem jetzigen Zustand gleiche das Becken eine "Kloake". Hinzu komme, dass in der näheren Umgebung verstärkt Mücken und Fliegen auftreten.

Eine Bürgerin erklärt, dass sie die Idee ebenfalls für sinnvoll halte. Ein Wanderweg um das Regenerückhaltebecken wäre gerade für ältere Leute eine schöne Sache.

Ein Bürger bittet darum, den Waldweg am Sandbach frei zu schneiden, dieser sei derzeit nicht mehr begehbar. Es handele sich um die frühere Birkenallee.

4 b) Wuchernder Riesenbärenklau

Frau Hormann weist darauf hin, dass an einigen Stellen in der näheren Umgebung der Wohnbebauung angrenzend zu Gut Wulften, insbesondere im Bereich der Fallobstwiesen, verstärkt Riesenbärenklau wächst. Sie erkundigt sich, was gegen eine Ausbreitung der Pflanze getan werden könne. Sie erklärt, dass die Pflanze bei Kontakt Hautreizungen verursache und gerade für Kinder gefährlich sei. Deshalb bittet sie darum, etwas gegen eine Ausbreitung zu unternehmen.

4 c) Lärmschutzwall am Neubaugebiet Hermann-Ehlers-Straße/nördl. An der Rennbahn

Ein Bürger erkundigt sich, wer für die Pflege des Lärmschutzwalles zuständig ist.

Herr Otte erläutert, dass der Lärmschutzwall Bestandteil des Baugebietes ist und die Pflege der Grünfläche deshalb bis zur Übergabe an die Stadt durch den Investor gewährleistet werden müsse.

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Steinwall zum Lärmschutz anscheinend falsch angeordnet worden sei, da dieser kaum lärmindernd wirke.

Herr Hus erklärt, dass dieser Hinweis aufgenommen und der Sachverhalt im Auge behalten werde.

4 d) Erstattung von Anwaltskosten in einem Klageverfahren gegen die Stadt Osnabrück

Ein Bürger erklärt, dass für das Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg gegen den Bebauungsplan Nr. 568 (siehe TOP 2e) hohe Anwaltskosten für die Bürger entstanden seien. Er erkundigt sich, ob die Anwaltskosten nach der Entscheidung des Gerichtes erstattet werden können.

Herr Otte legt dar, dass der Bebauungsplan durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes nichtig sei. Die Verwaltung habe sich dazu entschieden, von der erneuten Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet abzusehen, da die geforderten Festlegungen nicht so genau im Bebauungsplan festgesetzt werden könnten, wie dies vom Gericht verlangt werde. Eine Erstattung der Anwaltskosten sei nicht möglich.

Herr Hus legt dar, dass der Sachverhalt von der Verwaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt dargestellt worden sei und die Ausschussmitglieder die Meinung der Verwaltung teilen würden.

4 e) Grünpflege des Fußweges von der Gartenstraße zur Kirche

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Pflege von Grünflächen im Stadtgebiet vermehrt Privatunternehmen übertragen werde. Er weist darauf hin, dass der Fußweg von der Gartenstraße zur Kirche nur alle sechs Wochen gepflegt werde. Dies sei zu wenig.

Herr Hus erklärt, dass dies ungewöhnlich sei. In der Regel würden Grünflächen und Bewuchs an Wegen im Stadtgebiet aus Kostengründen nur zweimal im Jahr zurückgeschnitten werden würden. Er legt dar, dass jeder Bürger, der dazu zeitlich und körperlich in der Lage sei, einen Beitrag zur Pflege der öffentlichen Grünflächen leisten könne. Er berichtet, dass die öffentlichen Grünflächen in den letzten Jahren um etwa 20 Prozent zugenommen haben. Gleichzeitig sei der Personalbestand des Osnabrücker Servicebetriebes nicht erhöht worden, sondern sei tendenziell sogar eher verringert worden. In der Zukunft müsse wahrscheinlich grundsätzlich überlegt werden, welche Menge an Grünflächen mit einem akzeptablen Qualitätsstandard gepflegt werden können.

4 f) Aufstellung eines Mülleimers an den "Riesenstühlen"

Frau Hormann regt an, an den "Riesenstühlen", die von dem Künstler Herrn Trieb entworfen und aufgestellt wurden, einen Mülleimer aufzustellen.

Herr Hus dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Sutthausen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung. Er weist darauf hin, dass das nächste Bürgerforum erst.

gez. Goedecke
Protokollführer

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung vom 26.02.2014		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Sutthausen	Mittwoch, 23.07.2014	

a) Ausweisung der Straße Burenkamp als vorrangige Radwegeverbindung der südlichen Stadtteile Sutthausen und Kalkhügel in die Innenstadt (TOP 2a aus der letzten Sitzung am 26.02.2014)

In der Sitzung waren einige Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen worden.

Die Verwaltung teilt folgenden Sachstand mit: Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 24.04.2014 im Rahmen des Radverkehrsprogramms beschlossen, die Ausweisung der Straße Burenkamp als vorrangige Radwegeverbindung der südlichen Stadtteile Sutthausen und Kalkhügel in die Innenstadt planerisch zu bearbeiten.

Dazu soll eine Planung entwickelt werden mit den Inhalten:

- Aufhebung der Rechts-vor-Links-Vorfahrtsregel
- Einrichtung einer massiven Sperre zur Durchsetzung des Pkw-Durchfahrtsverbotes
- Sanierung der Fahrbahnoberfläche

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit ein Konzept zur dauerhaften Kfz-Sperrung, das die Notwendigkeit der Erreichbarkeit einiger Grundstücke mit größeren Fahrzeugen, die nicht die Bahnbrücken durchfahren können, berücksichtigt. Das Konzept soll dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nach der Sommerpause vorgestellt werden.

Auch die Sicherung der verkehrsrechtlichen Vorrangregelung für den Radverkehr, soll dann thematisiert werden.

Im August 2014 ist die Sanierung der Fahrbahndecke Burenkamp im Abschnitt Brinkhofweg bis Am Kalkhügel vorgesehen.

b) Geschwindigkeitsüberschreitungen und zunehmende Schleichverkehre über die Straßen Am Boekenhagen / Wehinghausweg / An der Rennbahn (TOP 2b aus der letzten Sitzung am 26.02.2014)

In der Sitzung war auf verstärkte Schleichverkehre und wiederholte Geschwindigkeitsüberschreitungen hingewiesen worden. Daraufhin wurden von der Verwaltung Verkehrserhebungen in den genannten Straßen durchgeführt.

In der Straße Am Boekenhagen sind im Zeitraum vom 25. bis zum 26. Februar 2014 Geschwindigkeits- und Kfz-Mengenmessungen durchgeführt worden. Demnach befuhren die Straße ca. 320 Kfz / Tag, die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 35 km/h bei einer zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Ebenfalls im Zeitraum vom 25. bis zum 26. Februar sind Geschwindigkeits- und Kfz-Mengenmessungen in der Straße An der Rennbahn durchgeführt worden. Demnach befuhren die Straße ca. 750 Kfz / Tag, die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 36 km/h bei einer zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Im Wehinghausweg sind im Zeitraum vom 05. bis zum 06. März Geschwindigkeits- und Kfz-Mengenmessungen durchgeführt worden. Demnach befuhren die Straße ca. 600 Kfz / Tag,

die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 48 km/h bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Die Ergebnisse sind in der Zwischenzeit verwaltungsintern beraten worden mit der Empfehlung, aufgrund der geringen Verkehrsstärken und der unauffälligen Geschwindigkeiten keine Maßnahmen zu erarbeiten.

- c) Verkehrssituation Hermann-Ehlers-Straße:**
1. Am Wulfter Turm / Sutthausener Straße (Verkehrsanbindung zu den Märkten, Autowaschanlage usw.)
2. Kreuzung Middenkamp (erhöhtes Verkehrsaufkommen durch das neue Wohngebiet An der Rennbahn) (TOP 2e aus der letzten Sitzung am 26.02.2014)

In der Sitzung war um die Entwicklung von Maßnahmen zur Verminderung der Verkehrsbelastungen an den genannten Kreuzungen gebeten worden.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Die aktuell durchgeführten Untersuchungen beschäftigen sich rein mit der Suche nach Optimierungsmöglichkeiten der Anschlussstelle Sutthausen der Autobahn A 30, dies unter den gegebenen verkehrlichen Umständen. Die Konzepte werden derzeit von einem Planungsbüro in Abstimmung mit der Verwaltung und der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erarbeitet. Belastbare Ergebnisse werden aufgrund der Komplexität der Planung frühestens im vierten Quartal 2014 vorliegen.

Die Lösung der verkehrlichen Probleme in Sutthausen kann in erster Linie nur durch eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens erreicht werden. Die durch die enorm hohe Verkehrsmenge von über 20.000 Kfz / Tag erzeugten Probleme sind nur bedingt durch bauliche Maßnahmen in den Griff zu bekommen. Der stetige Ausbau von Straßenkapazitäten führt letztendlich zu immer weiteren Einbußen der Qualität des Straßenraumes, der für viele Menschen auch Lebensraum ist. Die Verlagerung von Verkehren auf andere Straßen führt oftmals auch zur Verlagerung von Problemen und Betroffenheiten.

Daher sollen nach dem Masterplan Verkehr aus dem Jahr 2010 der Öffentliche Nahverkehr sowie der Rad- und Fußverkehr besonders gefördert werden. Mit dem neuen Nahverkehrsplan bzw. dem in Kürze fortzuschreibenden Radverkehrsplan werden neue Maßstäbe zum Ausbau alternativer Verkehrsmittel gesetzt, die auch bei einem Ausbau der Hermann-Ehlers-Straße anzuwenden sind.

Die geplanten Maßnahmen an den Knotenpunkten der Autobahn-Anschlussstelle Sutthausen werden daher den Bus- und Radverkehr angemessen berücksichtigen.

- d) Bebauungsplan Nr. 223 - Ernst-Stahmer-Weg, 2. Änderung (Änderungsbereich: Zum Forsthaus 1)** (TOP 2f aus der letzten Sitzung am 26.02.2014)

In der Sitzung wurden einige Fragen zur Einhaltung der im Bebauungsplan festgelegten textlichen Festsetzungen gestellt.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Private Grünfläche 1:

Die über den Bebauungsplan Nr. 223 – *Ernst-Stahmer-Weg* – festgesetzten Weiden am *Ernst-Stahmer-Weg* sind unbeeinträchtigt erhalten. Das wurde am 10.07.2014 durch den Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung vor Ort kontrolliert. Die in der Örtlichkeit erkennbaren gekappten Weiden zählen nicht zu den baurechtlich geschützten Bäumen.

Private Grünfläche 2:

Der gesamte Gehölzbestand innerhalb der Grünfläche 2 ist dauerhaft zu erhalten, abgängige Bäume mit Stammumfang > 90 cm sind durch Nachpflanzungen gleicher Baumart zu ersetzen. Die Bauaufsichtsbehörde wird über die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) ermächtigt, die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bauvorschriften (u. a. Bebauungsplanfestsetzungen) sowie die ordnungsgemäße Erfüllung von Bauherrenpflichten zu überprüfen. Dabei wird die Bauüberwachung nach der NBauO-Novellierung 2012 ausdrücklich in das Ermessen der Bauaufsichtsbehörde gestellt. Zweck der Neuregelung ist die Eigenverantwortlichkeit der am Bau Beteiligten zu stärken.

Öffentliche Verkehrsfläche:

Der mittlerweile fertig gestellte „Erschließungsstich“ soll als öffentliche Verkehrsfläche an die Stadt nach ordnungsgemäßer Abnahme übergeben werden.

Verkehrssicherungspflicht:

Die Verkehrssicherungspflicht für das Privatgewässer innerhalb der Grünfläche 1 liegt beim Grundstückseigentümer. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Grundstückseigentümer einen Stabgitter- oder Maschendrahtzaun (Höhe ca. 1,20 m), kombiniert mit einer Vorpflanzung einer freiwachsenden Hecke aus heimischen Sträuchern, errichten wird. Es ist dabei darauf zu achten, dass der Zaun kein Wanderungshindernis für Amphibien und der Zaun auch keine Kletterhilfe für Kinder darstellt.

► Folgende Tagesordnungspunkte wurden für diese Sitzung erneut angemeldet, so dass in der Sitzung über den aktuellen Sachstand informiert wird:

- **Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Sutthausen** (TOP 4c aus der letzten Sitzung)
- **Hermann-Ehlers-Straße: Schäden am Radweg** (TOP 4b aus der letzten Sitzung)